

Verbands-Zeitung

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands
(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen)

Ersteinst alle 14 Tage.
Bezugspreis: Ab 1. April 1924: monatlich 1,20 M.-Mark.
Eingeklärt in die Postzeitungsliste.

Verleger und Verändl. Redakteur: Hr. Krieg, Berlin-Weidenberg
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schillerstraße 6
Druck: Vorderes Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW 68

Infektionspreis
Geschäftsstatistik: die sechsgehaltene Nonpareilzeile 40 Goldpfennig.
Gratifikationen d. Seite 20 Goldpf., für Todesanzeigen d. Seite 20 Goldpf.

Verderben oder Gesundung!

Was von beiden eintreten wird, darüber entscheidet die Wählerchaft Deutschlands bei der Reichstagswahl am 4. Mai. 27 Parteivorläufe sind dem Reichswahlauflauf unterbreitet, 23 wurden anerkannt. 23 Parteien! So etwas gibt es in der ganzen Welt nicht. Man könnte sagen, dieses Anormale ist eine Folge der durchlebten Not während des Krieges und der nachfolgenden Inflationsperiode, die hier Raffes schuf und dort die große Masse des Volkes an den Bettelstab, in Not und Elend brachte. Da tun sich nun bestimmte Berufs- und Wirtschaftsgruppen zusammen und erhoffen wohl dadurch eine bessere Förderung ihrer speziellen Berufs- und Wirtschaftsinteressen. Diese werden den Gang der Dinge kaum beeinflussen, weil sie nicht Massen hinter sich haben, und deshalb in den großen Fragen über Deutschlands Zukunft und den speziellen Arbeiterfragen wohl auch kaum Schaden stiften werden. Anders ist es mit den politischen Parteien, und namentlich die sich neu aufgetan haben, obwohl wir an Parteien schon wirklich reich genug waren. Alle geben sie vor, das Beste des deutschen Volkes zu wollen, und alle auch behaupten sie, das Beste für die Arbeiterschaft zu wollen, selbst die ausgesprochen kapitalistischen oder großagrarischen Parteien. Was haben die Arbeiter von diesen Behauptungen und Beteuerungen zu halten?

Einmal das Schicksal des deutschen Volkes in Betracht gezogen: Verderben oder Gesundung. Soll Deutschlands Wirtschaft zur Gesundung kommen, dann dürfen die jetzt im Gange befindlichen Verhandlungen über die Lösung des Reparationsproblems nicht gestört, sondern sie müssen gefördert werden. Die Deutsche nationale Volkspartei und ihre neugegründeten Tochtergesellschaften oder ungeratene Ableger: Deutschvölkische Freiheitspartei, Nationalsozialistische Arbeiterpartei, Deutschsozialistische Partei, Nationale Freiheitspartei, Nationalliberale Vereinigung, treiben auf den Bruch und damit zum Verderben, evtl. zum neuen Krieg. Und darin werden sie durch das Verhalten der kommunistischen Partei unterstützt. Der Bruch der Verhandlungen bedeutet Aufrechterhaltung der Rhein- und Ruhrbesetzung, wahrscheinlich weitere „Sanktionen“, neue Zerstörung der deutschen Wirtschaft, Arbeitslosigkeit, Elend, Chaos, und als Schlüsselpunkt: Abschlagen des wehrlosen deutschen Volkes. Selbst die Reichsregierung muß das in ihrem Wahlauftrag zugeben: Jedes Abirren von dem Wege der Vernunft wird das Ende des Reiches, das Verderben des Volkes sein; die Folge könnte nur sein: bedingungslose Unterwerfung mit Hinnahme neuer schwerer Demütigungen oder der Krieg gegen die ganze Welt! Mag Ed-Troll zitiert in seiner Broschüre „Waterland“ den amerikanischen Schriftsteller Will Irving, der in seinem Buch „Der nächste Krieg“ sagt:

„Es ist nur wenigen Menschen bekannt, daß, wenn die oberste deutsche Heeresleitung den Krieg 1918 durch die Kapitulation nicht zum Abschluß gebracht hätte, Amerika im Frühjahr 1919 mit einem Gasangriff über die Deutschen hergefallen wäre und sie bis zum letzten Mann vernichtet hätte. Die Amerikaner wollten das Beweistgas zum ersten Male ausprobieren. Beweistgas ist ein stinkendes, unsichtbares Gas, das den Menschen auch bis in die Keller, Kanäle und unterirdische Höhlen verfolgt. Wer mit ihm in Berührung kommt, stirbt sofort. Nicht nur durch Einatmung, sondern auch, sobald das Gas mit der Haut in Berührung kommt. Es tötet alle tierischen und vegetabilischen Zellen. Eine Schutzmaßnahme dagegen gibt es nicht. Das Beweistgas kann sich noch fünfzigmal mehr ausdehnen, als die wirksamsten Gase, die man während des Krieges gebraucht hat. Der Krieg ist zu Ende — die Gasgelehrten forschen weiter.“

Ja, die Gasgelehrten forschen weiter. Und das Morden wird im Kriege immer schrecklicher werden, nicht nur gegen die Mannschaften im Felde, sondern gegen Greise, Frauen und Kinder, gegen das ganze Volk. Ganze Völker werden wie Ratten vergiftet und ausgerottet. Ein solches viehisches Morden müßte jeder Mensch zu verhindern suchen, aber prinzipieller Gegner kriegerischer Auseinandersetzungen ist nur die Sozialdemokratische Partei, selbst die

Maiaufruf des Internationalen Gewerkschaftsbundes

Der Internationale Gewerkschaftsbund richtet anlässlich des bevorstehenden 1. Mai einen dringenden Appell an alle Landeszentralen, das Maximum ihrer Kräfte einzusetzen, um dem Weltfeiertag der Arbeit einen großartigen und außerordentlichen Charakter zu geben, wie ihn die heutige Lage erfordert.

Allen ihren Forderungen voran muß die international organisierte Arbeiterklasse den Kampf für den Frieden stellen. Gegen Krieg und Militarismus muß sie die volle Wucht ihres Kampfes richten.

Der Friedensgedanke der Arbeiter ist aus ihrem Klassenbewußtsein entstanden und eng verbunden mit ihren Fortschritts- und Freiheitsideen, die, gegründet auf die Solidarität aller Völker, sie zu unerbittlichen Gegnern des Krieges macht und sie zwingt, die Idee der Freiheit und Gerechtigkeit untrennlich mit der Friedensidee zu verknüpfen.

Die ganze internationale Arbeiterbewegung hat den Friedenswillen des Proletariats zu ihrem Ausgangspunkt. Für den Frieden arbeiten, heißt für proletarische Befreiung arbeiten!

Diese Wahrheit hatte zu allen Zeiten ihre Geltung; sie hat sie heute mehr als je.

Die Welt — und namentlich Europa — kann sich aus dem Elend und den Ruinen des Krieges nur erheben durch den Frieden — durch einen Frieden, der die Zusammenarbeit der Völker ermöglicht, die mehr als je ihre Kräfte vereinigen müssen, um der wirtschaftlichen Desorganisation und dem finanziellen Zusammenbruch, die den durch Krieg verursachten Katastrophen neue hinzufügen, ein Ende zu machen.

Gegenüber dem auf der schlimmsten sozialen Rückständigkeit gegründeten völkerverzehrenden politischen Nationalismus, gegenüber dem wirtschaftlichen Nationalismus, von dem nur der Besitz profitiert, muß die Arbeiterklasse eine internationale Organisation der Wirtschaft fordern, die sich auf der friedlichen Zusammenarbeit aller Völker und auf dem Prinzip der internationalen Verteilung der Rohstoffe aufbaut.

Laut und allen vernehmlich muß die Arbeiterklasse ihre Stimme für ihre Forderungen und Grundsätze erheben.

Sogenannten christlichen Parteien sind es nicht. Deshalb: wer jetzt neues Unheil über Deutschland verhindern und mitwirken will, daß das viehische Morden aufhört und die Menschlichkeit im Völkerleben endlich zur Geltung kommt, der wähle sozialdemokratisch. Selbst derjenige, der empört ist über den diktierten Frieden und die nachfolgende Gewaltpolitik frankhafter Machthaber. Die Vernunft muß sprechen, sie wird auch das Recht erzwingen.

Die zweite wichtige Frage, die bei der Reichstagswahl am 4. Mai entschieden werden soll, ist das Gesamtinteresse der deutschen Arbeiter-schaft. Es steht viel auf dem Spiel. Wir hören selbst von der Sachverständigenkommission:

„Die reichen Klassen der deutschen Bevölkerung sind in den letzten Jahren durch das gegenwärtige Steuersystem in keiner irgendwie angemessenen Weise betroffen worden; ihre Belastung entspricht weder der Last, die in Deutschland auf die arbeitenden Klassen drückt, noch ist sie auch nur derjenigen vergleichbar, welche reiche Bevölkerungsteile unserer Länder tragen.“

Diese ungerechte Steuerverteilung wird in Zukunft noch schlimmer werden, wenn die Arbeiter-schaft in dem Reichstag nicht eine genügende Vertretung schießt. Aber noch andere Interessen der Arbeiter-schaft stehen auf dem Spiel: die gesetzliche Sicherung des Achtstundentags, der ganze Komplex der Fragen des Arbeiterschutzes, des Arbeiterrechts, der Sozialpolitik, des Koalitionsrechts. Wo finden da die Arbeiter Unterstützung? Bei den bürgerlichen Parteien teils gar nicht, teils in recht zweifelhaftem Maße. Im Gegenteil: Streikverbot, Abbau der Arbeiterrechte auf der ganzen Linie fordern die Scharmacher, und sie sind tonangebend in allen bürgerlichen Parteien. Hören wir, was selbst christliche Arbeiter über die Zentrumspolitik sagen. In der Nr. 13 der „Volksgemeinschaft“ lesen wir:

Sie muß die tatsächliche Organisation des Friedens fordern durch eine allgemeine Abrüstung, um zugleich die Völker von unerträglichem Kosten zu befreien, sowie durch Errichtung eines obligatorischen Schiedsgerichtes zur Schlichtung internationaler Streitigkeiten.

Die Arbeiterklasse muß ferner alle ihr zukommende soziale Gerechtigkeit verlangen, indem sie auf einem immer weiteren Ausbau der Rechte der Arbeit besteht.

Die internationale Arbeitergesetzgebung darf nicht totor Buchstabe bleiben; die Abkommen müssen durch gesetzliche Festlegung lebendige Wirklichkeit werden.

Die Schaffenden, die Schöpfer des Reichtums, durch deren Arbeit die Gesellschaft lebt, fordern ihren Anteil an der Kontrolle und Verwaltung in der Organisation des Produktionsprozesses und der Verteilung der Güter.

In den sozialen Errungenschaften des Achtstundentages und der Sozialversicherung, diesen wichtigsten errlerien Posten, muß festgehalten, auf ihre Verallgemeinerung unablässig hingearbeitet werden.

Die Eroberung des Mitbestimmungsrechtes der Arbeiter sowie die Reorganisation der Wirtschaft sind unerlässlich für eine wirksame Bekämpfung und Niederhaltung der kapitalistischen Einflüsse und zur Vorbereitung einer sozialen Ordnung, in der die Früchte der Arbeit nicht mehr den Besitzenden und Bevorrechteten, sondern der Gesamtheit zufallen.

Mit dem Triumph dieser Forderungen wird die Arbeiterklasse den Beweis erbringen, daß sie reif ist für die Verwirklichung ihrer historischen Mission: die Befreiung der Arbeit durch Frieden und soziale Gerechtigkeit.

Diese Forderungen sollen dem Weltfeiertag von 1924 Sinn und Gepräge geben!

Überall, in allen Ländern muß der Aufruf des Internationalen Gewerkschaftsbundes bei der Arbeiterschaft Gehör finden! Die Massenkundgebung des Proletariats sei ein überwältigendes Zeugnis seiner Kraft, seines erwachten Gewissens, seines Willens zum Sieg!

Für ein besseres Dasein! Für soziale Gerechtigkeit!
Für die Freiheit! Für den Weltfrieden!

Bier lange Jahre hat man verstreichen lassen und hat nichts getan, um unsere Not und unser Elend zu lindern. Vier lange Jahre hattet ihr Zeit, ihr Herren Volksvertreter, für das Volk und seine Bedürfnisse zu sorgen und das Schlimmste von uns abzuwenden. Da hat man vergeblich nach euch gerufen und ihr habt nicht gehört und wolltet auch nicht hören. Wo wart ihr denn, als es galt, den armen Kriegsoffizieren zu helfen, die heute noch vergeblich nach ihrem Rechte schreien? Wo wart ihr, als es galt, jenen Hyänen des deutschen Volkes ihr schmähtliches Handwerk zu legen? Während ihr den kleinen Dieben nachsahet, ließt ihr zu, daß einige wenige unser Volk und Staat auszogen bis aufs Hemd. Wo wart ihr, als es galt, jenen Schafalen ihre Beute abzugeben, um sie dem Volkswohl zuzuführen? Wo wart ihr, als es galt, den Ruhrbruch zu verhindern, der durch die Gewissenlosigkeit jener Kreise gewollt wurde, weil sie glaubten, unter dem Schutze der Bajonette ihre teuflischen Pläne gegen die Arbeiter zu verwirklichen? Wo wart ihr, als es galt, die Syndikate und Kartelle, jene Pestbeulen am deutschen Volkskörper, auszurotten? Und so ließen sich diese Fragen beliebig vermehren, doch genug für heute. Ja, ihr Volksvertreter, immer da, wo es galt, das schreiende Unrecht am deutschen Volke zu verhindern oder wiedergutzumachen, da hat man vergebens nach euch gerufen. Denn ihr wart zu feige, jenen zu Hilfe zu gehen, da ihr ja mehr oder weniger ihre Schidner wart, und die wenigen, die es wagten, diesem Treiben ein Ende zu machen, die ließt ihr schmähtlich im Stich. Darum verdient ihr kein Mitleid, wenn es euch heute so geschieht, wie ihr es nicht anders erwarten durftet. Das Volk der schaffenden Stände soll euren hochtönenden Phrasen noch einmal Glauben schenken, soll all den nichtsagenden Versprechen nochmals vertrauen? Nein, gar zu sehr habt ihr uns betrogen, als daß ihr das entschwindende Vertrauen nochmals wiederkäufen könnt. Ihr besitzt trotzdem die Unverfrorenheit, dem Volke aufs neue vorzuzüglich, daß nur ihr die wahren Volksvertreter seid. Arbeiter, wacht auf!

Wer also als Arbeiter seinen Interessen dienen

will, der gibt seine Stimme nicht den bürgerlichen Parteien, noch weniger aber den Parteien, die ihren Laden neu aufgemacht haben, sich auch teilweise als Arbeiterpartei ausgeben, wie die Deutsche Volkspartei, die nationalsozialistische. Diese sind Gründungen mit Hilfe und Unterstützung der Großindustrie und der Großagrarier. Und wenn die Anhänger dieser Parteien aus den Kreisen der Arbeiter glauben, daß diese Parteien die Verwirklichung ihres wirtschaftlichen Programms ernst nehmen, dann werden sie sehr enttäuscht werden. Der Großkapitalismus unterstützt nicht Parteien, die seinen Sonderinteressen entgegenstehen. Wenn die Großindustrie und das Großagrarertum es sich etwas kosten läßt, dann wollen sie auch ihren Vorteil davon haben. Worauf sie hinauswollen, sehen wir ja jetzt täglich an den Kämpfen, die die Gewerkschaften zu führen haben gegen Lohndruck und Verlängerung der Arbeitszeit, gegen den versuchten Raub der tariflichen Errungenschaften und das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter. Diesem Streben des Großkapitalismus stehen die Gewerkschaften im Wege. Die Gewerkschaften zu schwächen und zu vernichten ist das Ziel des Großkapitalismus, und diesem Zweck sollen auch die vom Großkapitalismus abhängigen „Arbeiterparteien“ dienen, dazu werden sie von ihm unterstützt. Könnten die Gewerkschaften zerfallen, dann wären die Arbeiter schutzlos wirtschaftlicher Willkür preisgegeben. Wie übrigens die geistige Leitung dieser „Arbeiterparteien“ über die Arbeiter denken, zeigt folgende Strophe aus dem politisch-vernünftigen Ehrhardt-Lied:

Arbeiter, Ihr Lumpen, wie wird es Euch ergehen,
Wenn Ihr die Brigade Ehrhardt werdet sehen.
Die Brigade Ehrhardt schneht alles kurz und klein.
Wehe dir, je wehe dir, du Arbeiterschwein!

Zum Schluß das Resümé und den guten Rat! Wie der einzelne Kollege oder die Kollegin auch politisch oder religiös eingestellt sein mag: Bei dieser Wahl gilt es viel Unheil, gilt es Verderben und Untergang abzuwenden, und gilt es außerdem, die Arbeiterschaft vor Unterdrückung und Verflavung zu bewahren, den Weg frei zu machen und frei zu halten zu wirtschaftlicher Bekundung und zum kulturellen Aufstieg der Arbeiterklasse. Die wirksamste Stütze hierin findet die Arbeiterklasse in der Vereinigten Sozialdemokratischen Partei.

Denkt daran bei der Wahl am 4. Mai!

Wer es noch nicht weiß,

wie er sein Interesse bei der Wahl vertritt:

- „Wäre ich ein reicher Grundbesitzer, so wählte ich Konservativ.“
 - „Wäre ich ein reicher Fabrikant, so wählte ich Nationalliberal.“
 - „Wäre ich ein reicher Großhändler oder Börsianer, so wählte ich Freisinnig.“
 - „Wäre ich aber ein Arbeiter, so wählte ich ganz selbstverständlich sozialdemokratisch.“
- So sagte Amtsrichter v. Köller 1912.

Gewerkschaft und Wirtschaft.

Die Wirtschaft eines Volkes kann nur von der Volksgesamtheit getragen werden. Und da sie in allererster Linie auf der Arbeit der Menschen beruht, so sind die arbeitenden Menschen ihre Hauptträger. In Deutschland ist auf Grund der Menschenzahl und des Monopoleigentums an Grund und Boden die Mehrheit der Volksgenossen gezwungen, in fremdem Dienst zu arbeiten, ihre Person in den Dienst

der Besitzer am Boden und anderen Produktionsmitteln zu stellen. Deswegen sind in Deutschland naturgemäß die Arbeitnehmer, die Angestellten und Arbeiter die wichtigsten Träger der deutschen Wirtschaft.

Das ist eine Tatsache, die einfach aus der Lage der Verhältnisse folgt und deswegen nicht bestritten werden kann. Streitig ist nur, welchen Anteil die arbeitenden Menschen, die sich im Dienste und zum Nutzen anderer betätigen, an der Leistung und an dem Ergebnis ihrer Arbeit haben. Der Sklave war kein Rechtssubjekt, sondern nur ein Objekt der Wirtschaft, ein Haustier, das als Produktionselement vom Unternehmer mit kalkuliert wurde, so wie heute ein Pferd oder eine Maschine. Der Leibeigene war Mensch, aber höchst beschränktes Recht; sein Recht mußte weit zurücktreten vor dem des „Herrn“, in dessen Dienste er kraft Rechtszwanges arbeiten mußte.

Das moderne Staatsrecht schuf die volle Rechtsfreiheit und Gleichberechtigung auch der Arbeitnehmer. Aber da mit Aufrechterhaltung des Privateigentums an allen Dingen, auch am Boden und an den anderen unentbehrlichen Voraussetzungen des Lebens und Arbeitens, der Zwang zur Lohnarbeit für die Mehrheit des Volkes blieb, so stand die Gleichberechtigung auf dem Papier. Im Wirtschaftsverkehr, vor allem im Arbeitsverhältnis, bestand keine Gleichheit der Parteien und deswegen auch keine tatsächliche Gleichberechtigung. Sondern die Gesamtheit der Arbeitgeber hatte einen monopolistischen Vorsprung vor der Gesamtheit der auf ein Arbeitsverhältnis unbedingt angewiesenen Arbeitnehmer. Sie vermochte dieser kraft ihrer wirtschaftlichen Uebermacht die Arbeitsbedingungen und damit die Lebensbedingungen zu diktieren. Dieses Machtverhältnis wirkte über die Betriebsgrenzen hinaus und machte die Angestellten und Arbeiter auch im politischen und gesellschaftlichen Leben zu Bürgern niederen Rechts.

Die Aenderung kam durch die Gewerkschaften. Sie haben durch die Zusammenfassung der Hunderttausende den Ausleich des Machtverhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer angebahnt, der erst die Phrase von der Gleichberechtigung aller Volksgenossen zu einer sozialen Tatsache machte. Sie haben durch kollektive Kämpfe und Vertragschlüsse, durch Streiks und Tarifverträge den Arbeitnehmern maßgebenden Einfluß auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen verschafft und damit zugleich mehr zur Hebung der Wirtschaftslage der Arbeiter und Angestellten geleistet als alle staatliche Sozialpolitik und private Fürsorge. Da die Arbeitnehmer schon seit zwanzig Jahren etwa zwei Drittel unseres Volkes ausmachen, so bedeutet diese Hebung ihrer Lage eine ganz wichtige Verbesserung in der Lebenshaltung des Volkes und auch eine ganz wichtige Verschiebung in der Macht und in der Verantwortung für die Wirtschaft.

Die neue Verfassung hat diese tatsächliche Gleichberechtigung der Arbeitnehmer mit den Arbeitgebern auf Grund gewerkschaftlicher Organisation und kollektiver Vereinbarungen mit den Unternehmerverbänden in Art. 165 ausdrücklich anerkannt. Das neue Arbeitsrecht ist ganz auf die Arbeitsgemeinschaft der organisierten Arbeitsparteien aufgebaut. Die Gewerkschaften haben die Aufgabe, diese Stellung der Arbeiter und Angestellten zu wahren, sie im Interesse der in fremdem Dienste arbeitenden Volksmehrheit auszubauen, sie im Interesse der Volksgesamtheit anzuwenden. Heute steht im Vordergrund die Abwehr von Unternehmerangriffen gegen die neuerungen und in der Verfassung verankerte Stellung

der Arbeitnehmer. Zweifellos geht das Streben mancher Unternehmerkreise in neuester Zeit nicht nur auf Erhöhung der Wirtschaftsleistung, nicht nur auf Verminderung unproduktiver Belastungen, sondern auch auf Herabdrückung der Arbeiter und Angestellten von der Gleichberechtigung auf die frühere Untertänigkeit. Die Großindustriellen möchten wieder „Herren im Hause“ sein; möchten die „konstitutionelle Betriebsverfassung“, die mit Betriebsrätegesetz, Tarifvertrag und Schlichtungswesen angebahnt ist, wieder ersehen durch den Absolutismus ihrer früheren Alleinherrschaft; möchten den Arbeitnehmer wieder zum Wirtschaftsobjekt machen, das man wie ein anderes Kostenelement kalkulieren kann.

Gegen dieser Verdrängung aus dem „Menschenrechte“ müssen die Gewerkschaften sich mit allen Kräften wehren. Das erste und dringendste, was in dem Kampfe um Abbau der Sozialpolitik, um Ausbau oder Stillstand des Arbeitsrechtes vertreten werden muß, ist die Aufrechterhaltung der Gleichberechtigung der Arbeiter und Angestellten mit den Unternehmern. Was die Verfassung des Reiches gegeben, das darf private Wirtschaftsmacht nicht wieder nehmen. Nicht nur im Interesse der Arbeitnehmer, sondern zugleich auch im Interesse des Staates. Denn der Kampf der Unternehmer gegen die Gewerkschaften richtet sich zugleich gegen die staatliche Aufsicht über das Wirtschaftsleben. Damit gegen den Staat und die Volksgemeinschaft. Denn Sozialpolitik bedeutet nichts anderes als den Vorrang des Gesamtwohles vor den Einzelinteressen. Die Gewerkschaften sichern nicht nur die wirtschaftliche, sondern zugleich auch die politische Vollberechtigung der Arbeitnehmer. Der Staat hat keine andere Macht, auf die er sich in der Abwehr der Unternehmeransprüche stützen kann, als die Gesamtheit der Staatsbürger, das heißt, in allererster Linie die organisierten Arbeitnehmer, die Gewerkschaften.

Aber die Gewerkschaften würden ihre Aufgabe nur halb erfüllen, wenn sie nur den Arbeitgebern gegenüber die Wirtschaftsinteressen ihrer Mitglieder als der Volksmehrheit vertreten würden. Sie sind von den Verhältnissen genötigt, auch der staatlichen Wirtschaftspolitik ihre höchste Aufmerksamkeit zuzuwenden. Denn sowohl das Ergebnis gewerkschaftlicher Kämpfe oder Friedenschlüsse, wie die Wirkung sozialpolitischer Einrichtungen hängt sehr ab von den staatlichen Maßnahmen, insbesondere in der Handels-, Verkehrs- und Steuerpolitik. Das ist den Arbeitnehmern mit erschreckender Klarheit deutlich geworden durch die Zerrüttung der Währung in den Jahren 1920/23. Hinter den Wirkungen des Marktschwundes verschwanden alle Bemühungen um Anpassung der Einkommen an die Teuerung, um Sanierung des Staatshaushalts. Hier hätten die gewerkschaftlich organisierten Millionen von Staatsbürgern viel stärker, als sie getan haben, auf Parteien und Reichsregierung drücken müssen. Jetzt haben wir seit einigen Monaten die Stabilisierung der Währung durch die Rentenmark. Jetzt ist die wichtigste Aufgabe aller Staatspolitik, aber auch aller Gewerkschaftspolitik, die Währung zu halten. Das kann wesentlich gefördert werden durch stärksten Druck auf die Preise, damit diese sich der zurückgeschraubten Kaufkraft der arbeitenden Millionen anpassen und die Familien der Angestellten, Beamter und Arbeiter aus der gegenwärtigen, unerträglichen Lage herauskommen. Ferner durch die Vermeidung von Steuern, die verteuern wirken, wie die Umsatzsteuer und die unsoziale Mietsteuer; durch ihre Er-

Der Kapitalismus ist der Träger des Krieges.

Von Th. Stauning, Mitglied des dänischen Folkething.

Es vollzieht sich nichts in der menschlichen Gesellschaft, was sich nicht auf Interessen gewisser Bevölkerungsschichten zurückführen läßt. Die Raubzüge der Raubritter, die Kaperzüge zur See und die Interessentriege der Städte waren die Vorläufer der Ausnutzung von Nationalismus und Krieg durch die kapitalistische Gesellschaft.

Der in der Waffenindustrie, am Bau von Kriegsschiffen, an den Pulverfabriken und am Flugzeugbau interessierte Privatkapitalismus ist eine wesentliche Vorbedingung für die Aufrechterhaltung des Rüstungswesens, und der politische Einfluß der Kapitalmacht ermöglicht die Erfüllung der privatkapitalistischen Wünsche. Die Kriege innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft sind Interessentriege zwischen Konkurrenten, die nach der Beherrschung der Märkte, der Rohstoffe, der Verkehrswege usw. streben. Es sind kleine Triege in jeder Lande — und selbstverständlich nur in den größeren Ländern — die einen entscheidenden Einfluß bei der Vorbereitung des Krieges ausüben. Es wurde in weitestgehender Weise gearbeitet, vor Ausbruch des Weltkrieges im Jahre 1914 und bei den Vorbereitungen wurden die nationalpolitischen Erwägungen, die staatlichen Interessen, die außenpolitischen Momente selbstverständlich in Betracht gezogen und ausgenutzt.

Mit Hilfe einer vom Kapitalismus bezahlten Presse werden die Bevölkerungen hypnotisiert. Sie werden mit nationalpolitischen Phrasen bearbeitet, mit angeblichen Kulturfragen und Volksinteressen, mit Versprechen über Frieden und Freiheit, oder wenn der Kriegsausbruch vorüber ist, sieht man, daß die kapitalistischen Interessentriege die einzigen waren, die aus der Abrechnung Nutzen zogen. Und dann begründen die neuen Vorbereitungen für den nächsten Krieg mit der Phrase „Friedensrüstungen“ und Wahrnehmung

„nationaler Interessen“, wie wir es aus der Geschichte der letzten dreißig Jahre vor dem Weltkrieg kennen.

Die Arbeiterklasse muß Gegner des Krieges sein. Sie hat nicht gemeinsame Interessen mit der Kapitalmacht. Es ist vorzugsweise die Arbeiterklasse, die die Opfer sowohl bei den Vorbereitungen, als auch während und nach dem Kriege tragen muß. Dies lehren die Erfahrungen der gegenwärtigen Zeit. Die Kriegsvorbereitungen müssen deshalb von allen denen bekämpft werden, die kein ökonomisches Interesse an Kriegsrüstungen und Krieg haben. Und hierzu kann eine wirksame Anti-Kriegspropaganda beitragen. Die großen Bevölkerungsschichten: Arbeiter, Angestellte, Beamte, Wissenschafter und Künstler; die große Masse der kleinen Gewerbetreibenden, Handwerker, Kaufleute und Bauern, die außerhalb des kapitalistischen Interessentriebs stehen, müssen verstehen lernen, daß Krieg und Kriegsrüstung eine kapitalistische Operationsbasis bilden, wobei die nationalpolitischen Phrasen nur benutzt werden, um den wirklichen Tatbestand zu verschleiern. Sie müssen lernen, daß die kapitalistische Presse als ein im Dienste der kapitalistischen Interessen stehendes Werkzeug arbeitet und daß allein die sozialdemokratische Partei unabhängig von diesen Interessen ist.

Wenn diese Aufklärungsarbeit gelingt, kann die politische Macht des Großkapitalismus gebrochen werden, und dann wird auch die Möglichkeit eines Mißbrauches der politischen Macht im Dienste der kapitalistischen Interessen — wovon die Geschichte so viele Beispiele aufweist — verringert.

Der Arbeiterklasse, die die Gesellschaft von Krieg und Kriegsrüstungen befreien will, nützt es nichts, sich auf den Sieg von Ideen und Bewegungen zu verlassen. Die Arbeiterklasse muß in einer nicht zu erschütternden Einheit zusammengefaßt werden und, national wie international, einen unverjählichen Kampf gegen den Krieg und das kapitalistische System führen. Sie muß dahin streben, diese Gesellschaftsordnung zu durchbrechen und sie durch Betriebs-

formen zu ersetzen, die im Interesse der Allgemeinheit sind. Um dieses Ziel zu erreichen, muß die Arbeiterklasse mit ihrer ganzen Kraft befreit sein, politischen Einfluß zu gewinnen. Fest und sicher, nach bestimmten Richtlinien, muß die Erreichung dieses Zieles erstrebt werden. Die Eroberung der politischen Macht durch Kampf, der überall notwendig sein wird, das ist der Weg zur Abschaffung des Rüstungswesens, zur Abschaffung des Krieges.

Gegen den Krieg!

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund schreibt uns: In diesem Jahre feiert zum zehnten Male der Tag wieder, an dem der Weltkrieg seinen Beginn nahm. Es ist der geeignetste Zeitpunkt, vor der Welt den Friedenswillen derjenigen zu bekunden, die den Krieg als der Menschheit unwürdig bekämpfen. Mit allen Mitteln arbeitet die völkische, nationalistische Propaganda auf den Vergeltungskrieg mit Frankreich hin; groß ist die Gefahr, daß hierdurch und durch die Wahnsinnspolitik Frankreichs Massen des deutschen Volkes, besonders die Jugend, für militaristische und damit kriegerische Zwecke gewonnen werden. Durch die Veranschaulichung der Folgen einer solchen Politik muß dem überall entgegengetreten werden. Käthe Kollwitz hat für den Internationalen Gewerkschaftsbund eine Anti-Kriegs-Postkarte geschaffen, die, besser als jede Schilderung durch Worte es vermag, den unbeschreiblichen Jammer des Krieges und seine Folgen zum Ausdruck bringt. Diese Karte muß jetzt in Massen unter unser Volk gebracht werden. Jeder Friedensfreund benutze sie als Postkarte, um sie weiterwirken zu lassen. Die Anti-Kriegsarte soll für 10 Pf. verkauft werden; den Organisationen wird sie für 8 Pf. das Stück unter Nachnahme zugesandt. Die gewerkschaftlichen Organisationen, Verbände, wie auch Ortsausschüsse, werden ersucht, ihre Bestellungen schnellstens an die Verlags-Gesellschaft des ADGB, Berlin, E 14, Inselstr. 6, zu richten.

setzung durch eine höchst soziale Steuer, die verbilligend wirkt, die bodenreformersche Grundrentensteuer, die Art. 155 der Reichsverfassung vorzuziehen.

Die Gewerkschaften müssen privat- und volkswirtschaftlich sich berufenen Anwälte der wichtigsten Träger der Wirtschaft fühlen, ihre Rechte und ihren Einfluß behaupten und ihn so ausüben, wie es der Not der Volksgemeinschaft entspricht.

Die Beteiligung der Arbeiter an der Durchführung der Unfallversicherung.

Die nach dem Unfallversicherungsgesetz versicherten Personen sind nicht Mitglieder der Berufsgenossenschaft und tragen zu den Kosten der Versicherung unmittelbar nicht bei. Ihre Heranziehung zu den Kosten ist bei Strafe verboten. Sie sind jedoch an der Gesamtbelastung durch Betriebsunfälle insofern beteiligt, als sie beizutragen haben zu den Krankenkassenlasten in den Fällen der Fürsorge für Unfallverletzte während der ersten 13 Wochen nach dem Unfall, soweit diese Kosten nicht von der Berufsgenossenschaft zu übernehmen sind.

Das Unfallversicherungsrecht sieht daher eine Beteiligung der versicherten Personen in wesentlichem Umfange vor und läßt Vertreter der Versicherten an der Beratung und Begutachtung der Unfallverhütungsvorschriften, sowie an der Rechtsprechung in Unfallversicherungsangelegenheiten teilnehmen. Nach der Reichsversicherungsordnung kann die Satzung einer Berufsgenossenschaft bestimmen, daß Vertreter der Versicherten ihrem Vorstand oder, wenn die Genossenschaft in Sektionen eingeteilt ist, dem Sektionsvorstand angehören, und zwar mit vollem Stimmrecht. Von dieser Ermächtigung hatten die Berufsgenossenschaften bisher fast keinen Gebrauch gemacht. Jetzt sind sie jedoch gezwungen, wenigstens Vertreter der Versicherten auch an der Festsetzung der Unfallentschädigungen durch die Berufsgenossenschaften teilnehmen zu lassen. In diesen Fällen werden die Vertreter der Versicherten von den Besitzern der Oberversicherungsämter, in deren Bezirk der Berufsgenossenschaft oder die Sektion Mitglieder hat, gewählt. Wahlberechtigt sind jedoch nur solche Besitzer der Oberversicherungsämter, die als Vertreter der Versicherten berufen sind, selbst dem Unfallversicherungszwang unterliegen und in einem der betreffenden Berufsgenossenschaft angehörenden Betriebe Beschäftigung haben.

Wählbar sind nur volljährige Deutsche. Nicht wählbar ist, wer infolge strafgerichtlicher Verurteilung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat oder wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das den Verlust dieser Fähigkeit zur Folge haben kann, verfolgt wird, falls gegen ihn das Hauptverfahren eröffnet ist; ferner, wer durch richterliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Welche sonstigen Stellen die Arbeitervertreter für die Versicherungsämter, Oberversicherungsämter und das Reichsversicherungsamt wählen, mag hier unerörtert bleiben. Im allgemeinen sei nur gesagt, daß die Wahlzeit vier Jahre dauert. Die Wahl erfolgt nach den Grundzügen der Verhältniswahl.

Insolge der nunmehr angeordneten Beteiligung von Arbeitnehmern auch an der Entschädigungsfestsetzung durch die Berufsgenossenschaften fällt die Mitwirkung der Versicherungsämter, nämlich das Einspruchsverfahren, fort. Dies war bisher die erste Instanz, in der unter Mitwirkung von Arbeitervertretern über die Entschädigungsansprüche entschieden wurde. Da diese aber, wie erwähnt, jetzt bereits gemeinschaftlich mit den Vertretern der Berufsgenossenschaft erstinstanzlich entscheiden, so ist die Mitwirkung des Versicherungsamts entbehrlich geworden. Die weiteren Instanzen, also das Oberversicherungsamt (Berufungsinstanz) und das Reichsversicherungsamt (Rekursinstanz) entscheiden schon stets unter Zuziehung von Vertretern der Arbeitnehmer, und zwar in gleicher Zahl wie die Arbeitgeber.

Für ihre Mitwirkung an den Geschäften der Unfallversicherung erhalten die Arbeitnehmervertreter entsprechende Vergütung für entgangenen Verdienst, sodann Aufwands- und Reiseentschädigung.

Ihren Arbeitgebern ist bei Strafe verboten, sie in Ausübung dieser Ämter zu beschränken oder sie deshalb irgendwie zu benachteiligen.

Halte Treue.

Hat es jemals in der Welt Kämpfe gegeben ohne Niederlagen? Ob es sich um politische oder wirtschaftliche oder geistige Kämpfe handelte, es war stets ein Auf und Ab und Hin und Her. Nur die große Linie der Welt geht aufwärts. Und der trägt auch in der Niederlage diese geistige Linie des Sieges in seiner Seele, der da fest bis ins Tiefste von dem Glauben an den Sieg durchdrungen ist. Uns nüchternen Menschen von heute fehlt leider zu sehr dieser große Glaube. Das Leben mit seinen Sorgen hat unsere Seele zerrissen und unser Denken zerfetzt, und so sehen wir immer nur Stücke und Fetzen des Lebens und Teile des Kampfes, statt aus einer großen umfassenden

Seele heraus all das Kleine, obs gut oder schlecht, einzufügen in den einen großen Glauben an die Zukunft, der das eigentliche Kernstück alles gewerkschaftlichen Ringens ist. Wer groß glaubt, der verrennt sich nicht in unaussprechliche schmerzliche Augenblicke wie in Sackgassen, die den Blick verstopfen. Der beißt die Zähne zusammen und schaut mit stolzem Auge vorwärts, trotz alledem. Der trägt in seiner Brust das Weltgeschick. Der wächst in seiner Seele an Kraft und Größe. Der wächst zum Bezwingen der Welt. Wer wie ein Halm im widrigen Winde hin- und herschwankt, der ist kein Kämpfer, mag er sein, wo er will. Nur knorrige Eichen halten Stand. Sie bieten Trost. Sie sind die Kraft und der Sieg. Die gewerkschaftliche Treue ist der lebendige geistige Saft, der der Organisation diese Kraft des Trostes und des Sieges gibt.

Höhere Erwerbslosenunterstützung muß kommen!

Mehrfach, zuletzt in der Sitzung des Bundesausschusses des ADGB am 18. und 19. März, wurde durch Annahme eines dahingehenden Antrages von der Regierung eine Erhöhung der Unterstützung für die Erwerbslosen verlangt. Gleichzeitig wurde protestiert gegen die ungerechte Ausschaltung zahlreicher Erwerbsloser von der Unterstützung.

Im Herbst des Vorjahres wurde die Unmöglichkeit höherer Unterstützungssätze mit der völligen Mittellosigkeit des Reiches und der Länder begründet. Die furchtbare Finanzkatastrophe, verbunden mit der damals besonders starken Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit, verhinderte eine Regelung der Unterstützung, die den Erwerbslosen halbwegs gerecht wurde. Die Folge war die Einführung der Beitragspflicht. Mit Rücksicht auf das ungeheure Elend der Erwerbslosen wurden diese Beiträge von den in Arbeit Stehenden trotz ihrer Jammerlöhne willig getragen. Der Höchstfuß dieser Beiträge betrug anfänglich 20 Proz. des Krankenkassenbeitrages, wurde dann in 2 Proz. des wirklichen Lohnes umgewandelt, um im Februar dieses Jahres auf 3 Proz. erhöht zu werden. Reich und Länder leisten nur dann einen Zuschuß zu der Unterstützung, wenn der betreffende Bezirk mindestens 3 Proz. des Lohnes als Beitrag erhebt. Der Beitrag entfällt je zur Hälfte auf Arbeiter und Unternehmer. Da insgesamt rund 18 Millionen Arbeiter und Arbeiterinnen in den Krankenkassen pflichtversichert sind, ist das Beitragsaufkommen sehr erheblich. Leider fehlen immer noch sehr bestimmte Zahlen. Aber das Ergebnis einzelner Orte zeigt, daß in sehr vielen Fällen die Einnahmen die Ausgaben für Unterstützung und Verwaltung ganz beträchtlich übersteigen. Große Bezirke haben schon auf die Erhebung des Höchstbeitrages und damit auf Zuschuß von Reich und Land verzichten können. Einzelne Bezirke decken ihre Ausgaben mit einem Beitragsfuß von nur etwa 1 Proz. des Lohnes. Was lag nun näher, als die Unterstützungssätze für die Erwerbslosen zu erhöhen? Die absolute Unzulänglichkeit der bisherigen Sätze wurde überall anerkannt. Wenn trotzdem eine Ablehnung erfolgte, so deshalb, weil angeblich die Mittel fehlten. Es wurde aber schon seit langem eine Erhöhung zugesagt. Der Reichsarbeitsminister hat ein gleiches auch im Reichstag versprochen. Es ist dabei immer wieder betont, daß spätestens mit dem 1. April, d. h. mit Eintritt der Erhöhung der Beamtengehälter, auch eine Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung erfolgen müsse. Nur weil dieses bekanntgemorden war, ließ sich der berechtigte Groll der entschädigt darbedenden Erwerbslosen beschwichtigen.

Nunmehr hat die Reichsregierung in aller Form eine Erhöhung der Unterstützungssätze abgelehnt. Der Reichsarbeitsminister hatte eine Erhöhung, allerdings völlig unzulänglich, beantragt. Das Kabinett hat diesen Antrag verworfen. Zu diesem Faktum müssen die Gewerkschaften aller Richtungen sofort Stellung nehmen, denn das, was die Regierung in ungläublicher Verkennung der Tatsachen beschloß, ist einfach unerträglich und muß schnellstens repariert werden. Irgendwelche Gründe für den Kabinettsbeschluß sind nicht angegeben. Aber man geht nicht fehl, wenn man feststellt, daß dieser Beschluß derselben Auffassung entspringt, wie die Kabinettsbeschlüsse zu der Lohnregelung für die Arbeiter im Eisenbahn- und Postdienst.

Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände hat in ihrem beauftragten Rundschreiben zur Lohnfrage das Stichwort gegeben. Höhere Löhne „gehören“ die deutsche Wirtschaft. Darum soll jeder Anreiz vermieden werden, der irgend Anlaß zu einer „Lohnwelle“ geben könnte. Die Erhöhung der sträflich geringen Unterstützung der Erwerbslosen könnte ein solcher Anlaß sein, könnte die Begehrlichkeit wecken und könnte zu Vergleichen zwischen Unterstützungshöhe und dem jämmerlichen Arbeitslohn reizen. Die Regierung hat das Stichwort der Industrie beachtet und die von ihr selbst als notwendig erkannte Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung glatt abgelehnt.

Daß bei den steigenden Lebenshaltungskosten und den steigenden Mieten der Beschluß einfach unmöglich ist, muß auch die Regierung erkennen. Heute erhält der Erwerbslose über 21 Jahre im günstigsten Falle 78 Pf. pro Tag. In den kleineren Orten nur 49 Pf. Ein Familienvater mit 2 Kindern muß zum Beispiel in Berlin mit 7 Mk. wöchentlich das Leben fristen. In einer kleineren Stadt des Ostens sogar schon mit 4,80 Mk. Wie er davon nur entfernt die allerdinglichsten Ausgaben decken kann, ist ein Geheimnis, das sicher auch der Finanzminister nicht löst. Wohl hat sich der Arbeitsmarkt gebessert, aber immer noch sind weit über eine Million deutsche Arbeiter ohne Arbeit. Zum größten Teil seit langen Monaten. Sieht die Regierung nicht das Uebermaß von Not und Elend dieser Unglücklichen. Weiß sie nicht, daß Hunderttausende schon längst verkommen wären, wenn nicht die Wohlfahrtspflege mit leider völlig unzureichenden Mitteln helfend eingesprungen wäre; weiß sie nicht, daß die hungernden Kinder der Erwerbslosen bettelnd von Tür zu Tür ziehen. Oder glaubt sie wirklich, daß die Erwerbslosen von den elenden paar Mark wöchentlich Unterstützung leben können. Der Beschluß des Kabinetts ist unmöglich. In einer Zeit steigender Lebenshaltungskosten, fortgesetzt steigender Mieten kann man nicht den Erwerbslosen noch länger dem Hunger ausliefern. Bei dem verhältnismäßig starken Beitragsaufkommen kann auch die

Not des Landes den Beschluß nicht rechtfertigen. Die Parole muß daher sein: Revidierung des Kabinettsbeschlusses und schnellste Erhöhung der Unterstützung bis zur äußersten tragbaren Grenze. Der Bundesvorstand des ADGB hat sofort Verhandlungen mit allen in Frage kommenden Regierungsstellen angebahnt.

Im Anschluß an die Verhandlungen im Erwerbslosenausschuß des Verwaltungsrates des Reichsamtes für Arbeitsvermittlung und an die Verhandlungen der gewerkschaftlichen Spitzenverbände in der Reichsstanzlei am 19. April, hat das Reichskabinett in seiner Sitzung vom 24. April eine Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung um durchschnittlich 20 Proz. mit Wirkung vom 5. Mai beschlossen.

Ein lehrreiches Beispiel!

„Warum haben wir eine Organisation,“ schreien die Kollegen, wenn ihnen nicht jeder Wunsch in Erfüllung geht.

So glaubten einige Kollegen in einer Oberpfälzischen Landbrauerei recht daran zu tun, wenn sie aus dem Verband austreten, weil sie nicht das bekommen, was sie erhofften, und siehe, die paar Groschen Verbandsbeitrag, die sie nicht mehr bezahlten, wuchsen zu Markt an, die sie an Lohn weniger erhielten; ihre Organisationslosigkeit nutzte der Besitzer weiblich aus.

Der tarifliche Wochenlohn wäre für Zone III 21,60 Mk. bei 8 Stunden, und die weitere Stunde wird mit dem gewöhnlichen Ueberstundenlohn bezahlt, das wären zusammen 24,30 Mk. pro Woche. Die Brauerei zahlte aber nur 15 Mk. pro Woche, nur dem sogenannten Oberburschen im Monat 80 Mk., das sind pro Woche 18,46 Mk., somit fast um 10 Mk., in dem einen Fall um 6 Mk. weniger als tariflich vorgesehen. Also steckt die Brauerei allwöchentlich bei 10 Mann so ungefähr 100 Mk. für sich ein, weil den Brauereiarbeitern diese 60—70 Pf. pro Woche Beitrag zuviel ist. Deshalb zahlen sie indirekt 6—10 Mk. an den Besitzer. So würde es recht bald allgemein kommen, wenn die Arbeiter außerhalb des Verbandes stünden.

Nachdem der Landestarifvertrag (Zwangstarif) in Bayern rechtsverbindlich ist, ist es jedem Brauereiarbeiter seine heiligste Pflicht, nicht nur seiner Organisation treu zu bleiben, sondern für den Verband zu werben und zu agitieren.

Aber nicht allein in den Brauereien kommen solche Ausschüßel vor, auch die Mühlenarbeiter hätten alle Ursache, etwas mehr als bisher auf dem Damm zu sein. Hier spielt immer noch der alte Kastengeist eine besondere Rolle. Es gibt nämlich Müller, die meinen, weil sie etwas besser sein wollen, daß sie mit den Hilfsarbeitern nichts gemein haben und bei jeder Bewegung sich überaus brüsten, wenn dieses oder jenes nicht erreicht wird. Dann brauchen sie keinen Verband. Einige dieser Müller (in einer Niederbayerischen Stadt) haben sich deshalb außerhalb des Verbandes gestellt, weil es ihre Frauen so wünschen, aber man hat gefunden, daß sie trotzdem nicht mehr erhalten haben, und sie erschweren dabei ganz gewaltig die Bewegung. Der Verband und die anderen Mitarbeiter sollen für sie eintreten, aber sie dagegen bringen nicht einmal so viel Mut auf, diese paar Groschen Beitrag zu bezahlen. Dem Verband Schwierigkeiten zu machen, ist wohl nicht schwer, aber es gibt schon wieder einmal Gelegenheit, mit dieser Außenseitern Abrechnung zu halten. Schrems.

Bewegungen im Berufe.

† Chemnitz. Im Bezirk Chemnitz war ein Teilstreit der Brauereiarbeiter ausgebrochen, der wieder beigelegt ist. Die Ursachen desselben sind in erster Linie darauf zurückzuführen, daß die Chemnitzer Arbeitgeber den Mantelvertrag, der in Leipzig vereinbart und von Dr. Jöppel als Vorsitzender des Sächsisch-Thüringischen Brauereiverbands, welcher fünf Ortsgruppen umfaßt, wovon Chemnitz eine derselben bildet, unterschrieben, später aber nicht anerkannt haben, trotzdem Herr Syndikus Dr. Wilde die meisten Verhandlungen selbst geführt und zwei Arbeitgeber als Lohnkommission an den Sitzungen teilgenommen und auch alle Verschlechterungen mit geschaffen hatten. Die Herren glauben, daß der Zeitpunkt da sei, der Arbeiterschaft eine Reihe Verschlechterungen aufzuerlegen, und davon ist mehr denn reichlich Gebrauch gemacht worden.

Als eine weitere Ursache muß festgestellt werden, daß die Arbeitgeber die gemeinsamen Lohnverhandlungen mit Leipzig und Dresden ablehnten und erklärten, sie könnten diese Löhne nicht zahlen wie in obengenannten Bezirken. Die Schiedsprüche, welche gefällt wurden, wurden jedesmal seitens der Arbeitgeber abgelehnt, und seit der neuen Schlichtungsordnung wurden diese auch vom Schlichter Brand nicht für verbindlich erklärt, „weil das Allgemeininteresse nicht im Betracht kommt“.

Außerdem muß hier nochmals festgestellt werden, daß nicht die Ursache darin zu suchen ist, daß die Arbeiterschaft durch die Organisationsleitung falsch informiert war, sondern es ist die große Verbitterung verursacht durch das Behalten der Arbeitgeber und besonders durch das des Syndikus Dr. Wilde. Hinzu kommen die Aussprüche von verschiedenen Herren wie „jetzt diktieren wir“ oder „jetzt weht eine andere Luft“.

In einer Versammlung am 2. April nahmen die Belegschaften der Brauereien und Bierniederlagen zum letzten Schiedspruch Stellung, dieser wurde, weil zu niedrig, einstimmig abgelehnt und gleichzeitig beschlossen, am anderen Tag eine Urabstimmung über den Streit vorzunehmen. Die geheime Abstimmung ergab, daß für den Streit rund 98 Proz. gestimmt haben. Eine Versammlung der Funktionäre am gleichen Tage befaßte sich nochmals mit der Angelegenheit, durch Beschluß haben die Arbeiter der verschiedenen Betriebe am Freitag die Arbeit geschlossen niedergelegt.

Ein Schiedsgericht mit dem Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses LGD. Dr. Funke als Unparteiischen, welchen die Brauereien angerufen, fällt einen einstimmig gefaßten Schiedspruch, welcher den Arbeitern das brachte, was sie gefordert hatten. Die Generalausperrung, welche bereits vollzogen war, wurde dadurch überflüssig und ist

